



Protokollauszug

zum BETRIEBSAUSSCHUSS STADTENTWÄSSERUNG

am Donnerstag, 16.10.2025, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

Betriebsabrechnung 2024 der
Stadtentwässerung Ludwigsburg
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 185/25

Beschlussempfehlung:

Das **gesamtgebührenrechtliche Ergebnis für das Jahr 2024** wird in Höhe von **-500.194,86 Euro** festgestellt.

Aus der Betriebsabrechnung 2024 ergeben sich folgende Kostenüber- und -unterdeckungen:

- a. Für die Schmutzwassergebühren eine **Kostenunterdeckung** in Höhe von **719.035,39 Euro**. Durch die Einstellung der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren laut Gebührenkalkulation 2024 in Höhe von 1.216.605,93 Euro ergibt sich insgesamt eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **497.570,54 Euro**.
Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2029 auszugleichen. Über die Einstellung dieser Überdeckung wird im Rahmen der nächsten Abwassergebührenkalkulationen beraten.
- b. Für die Niederschlagswassergebühren eine **Kostenüberdeckung** in Höhe von **218.973,81 Euro**.
Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2029 auszugleichen. Über die Einstellung dieser Überdeckung wird im Rahmen der nächsten Abwassergebührenkalkulationen beraten.
- c. Für die dezentrale Abwasserbeseitigung eine **Kostenunterdeckung** in Höhe von **133,28 Euro**. Durch die Einstellung der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren laut Gebühren-kalkulation 2024 in Höhe von 320,05 Euro sowie einer Kostenunterdeckung in Höhe von 177,62 Euro ergibt sich insgesamt eine Kostenüberdeckung in Höhe von **9,15 Euro**.
Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2029 auszugleichen. Über die Einstellung dieser Überdeckung wird im Rahmen der nächsten Abwassergebührenkalkulationen beraten.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Klünder
Stadtrat Tübek

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

BM **Mannl** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung.

Die **Leiterin** des Eigenbetriebes Stadtentwässerung (SEL) geht kurz auf die Vorlage ein und betont, dass die Gebühren für das kommende Jahr gleichbleiben werden. Die Kostenüber- und -unterdeckungen in den Positionen Schmutzwassergebühr, Niederschlagswassergebühr und der Entsorgung werden innerhalb von 5 Jahren dem Gebührenzahler bei Nichtausgleich zurückerstattet. Die Leiterin und Ihr Team seien stolz darauf, dass die Abrechnung erstmals eigenständig von der Verwaltung erstellt wurde, ohne Inanspruchnahme eines externen Dienstleisters.

Nachdem das Gremium keine Aussprache wünscht, lässt BM **Mannl** über die Vorlage vorberatend für den Gemeinderat abstimmen.

TOP 2	Kanalansanierungen nach EKVO in Eglosheim West - Baubeschluss	Vorl.Nr. 258/25
-------	---	-----------------

Beschlussempfehlung:

Baubeschluss

Gemäß den Verpflichtungen aus der Eigenkontrollverordnung (EKVO) und auf Grundlage eigener Sanierungsplanung, werden Kanalsanierungsarbeiten öffentlich ausgeschrieben und in diesem Jahr mit der Ausführung im westlichen Bereich von Eglosheim begonnen.

Die Kosten betragen insgesamt 800.000,-- € einschließlich Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenes.

Bei Kostenüberschreitungen wird das zuständige Gremium dann informiert, wenn diese Überschreitung mehr als 25.000,-- € beträgt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Tübek

Beratungsverlauf:

Die **Leiterin** des Eigenbetriebes Stadtentwässerung (SEL) geht auf die Vorlage ein. Im Stadtgebiet befinden sich rund 335 km Kanäle. Vom Gesetzgeber her sei die Verwaltung angehalten jeden Kanal im Abstand von 10 Jahren zu untersuchen und entsprechende Sanierungen vorzunehmen. Im Jahr 2025 wurden 25 Kilometer Kanal in Eglosheim West untersucht und ca. 10% an Mängeln festgestellt, bei denen akuter Handlungsbedarf erforderlich sei. Der Kostenrahmen liege bei 800.000 € und die Sanierung erfolge in geschlossener Bauweise. Der (Schlauch-) Inliner aus Filzmaterial werde in Hartz getaucht, nachts in die Kanäle eingeführt und mit Licht ausgehärtet. Die Haltbarkeit betrage 50 Jahre und es handle sich um ein schonendes, kostengünstiges Verfahren.

Stadträtin **Dr. Knoß** erkundigt sich, ob der Durchmesser der Kanäle aufgrund der vorkommenden Starkregenereignisse noch ausreichend sei. Sie vermute, dass künftig Kanäle verbreitert werden müssten.

Stadtrat **Eisele** fragt, wieviel Kilometer Kanal mit 800.00 € saniert werden können.

Die **Fachbereichsleiterin** ergänzt, dass mit dem Betrag rund 2,5 Kilometer Kanalnetz saniert werden können. Über Netzberechnungen werden Stauraumkanäle vorgesehen, die zu dem davor und dahinter geschalteten Netz passen, damit das Wasser gedrosselt abfließen könne. Jeder Eigentümer sei angehalten eine Rückstauklappe in seinem Gebäude als Sicherheit vorzusehen. Das Netz könne nicht gegen jedes Regenereignis dimensioniert werden, weder aus Platzgründen noch finanziell sei dies leistbar. Der Gesetzgeber habe dies entsprechend definiert.

BM **Mannl** lässt über die Vorlage abstimmen und schließt die Sitzung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung.